

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:

**Berlin: Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“**

und **Antwort** vom 03. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24222**  
**vom 20. Juli 2020**  
**über Berlin: Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie unterstützt der Senat die vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Verkehrsclub Deutschland initiierten Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“?

Zu 1.:

Die Projekte „Zu Fuß zur Schule und zur Kita“ ([www.zu-fuss-zur-schule-berlin.de](http://www.zu-fuss-zur-schule-berlin.de)) werden in Berlin als Maßnahme des Verkehrssicherheitsprogramms der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durch den BUND Landesverband Berlin umgesetzt. Er berät und unterstützt Berliner Kitas und Schulen, Aktionstage durchzuführen und das Thema nachhaltige und selbstständige Mobilität dauerhaft in den Kita- bzw. Schulalltag zu integrieren. Dafür stellt er Ihnen Materialien für Ihre Aktivitäten vor Ort zur Verfügung. Der Senat ist in regelmäßigem Austausch mit den Projektverantwortlichen. Regionale Fortbildungen für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher werden jährlich gemeinsam durchgeführt.

2. Welche Rückmeldungen von Pädagogen der Kitas und Grundschulen sowie von Kindern und Eltern sind dem Senat zu diesen und ähnlichen Aktionstagen an Kitas und Grundschulen bekannt?

Zu 2.:

Dem BUND Berlin liegen zu den einzelnen Aktionen regelmäßig die Rückmeldebögen der Einrichtungen vor. Die Reaktionen sind durchweg positiv. In ihnen wird das über die Jahre gewachsene umfangreiche Repertoire an Materialien und Informationen zur Umsetzung sowie die kompetente Beratung durch die Projektmitarbeiterinnen deutlich. Inzwischen führen Schulen die Aktionen selbstständig auch ohne Unterstützung durch den BUND Berlin durch.

3. Wie bewertet der Senat diese und ähnliche Aktionstage?

Zu 3.:

Der Senat bewertet die Projekte überaus positiv. Sie haben zum Ziel, dass Kinder ihre Wege selbstständig, umweltfreundlich und sicher zurücklegen können. Hervorzuheben ist die Unterstützung seit 2010 von mehr als 200 Berliner Schulen in ihren "Zu Fuß zur Schule"-Aktivitäten. Seit mehreren Jahren erfolgt diese Unterstützung auch für Kitas.

4. Welche weiteren, berlinweit agierenden Aktionen zum Thema „Sicher zur Schule“ sind dem Senat bekannt und werden vom Senat unterstützt?

Zu 4.:

Verkehrstage zum Schulanfang und Kitaaktionstage werden auch in verschiedenen Jugendverkehrsschulen durchgeführt. Außerdem unterstützen die Unterzeichner der Berliner Charta für Verkehrssicherheit und weitere Partner der Verkehrssicherheitsarbeit mit ihren Aktionen die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung von Schulen und Kitas. Weitere Informationen sind unter ([www.berlin-sicher-mobil.de](http://www.berlin-sicher-mobil.de)) zu finden.

5. Was wird vom Senat unternommen, um „Elterntaxis“ vor Kitas und Schulen dauerhaft zu reduzieren, die mitunter gleich nach den Aktionstagen in gewohnter Manier wieder vorfahren?

Zu 5.:

Da sich insgesamt gezeigt hat, dass durch Einzelmaßnahmen der sogenannten Elterntaxiproblematik nicht wirkungsvoll begegnet werden kann, hat der Senat 2015/2016 durch ein Pilotprojekt die Umsetzung schulischen Mobilitätsmanagements an einer Grundschule unterstützt. Ergebnisse wurden anschließend unter anderem im Rahmen der Regionalen Fortbildung vorgestellt. Zur Umsetzung gehören verkehrliche und infrastrukturelle Maßnahmen ebenso wie die Unterrichts- und Elternarbeit. Die Bildung von Schulweggemeinschaften und falls erforderlich begleitend die Einrichtung und Überprüfung von Elternhaltestellen mit einigem Abstand zu den Schulen sind Maßnahmen daraus, die in ein schuleigenes Mobilitätskonzept einfließen sollten. Inzwischen wurde das schulische Mobilitätsmanagement in den in der Abstimmung befindlichen Entwurf zum Berliner Mobilitätsgesetz aufgenommen.

Berlin, den 3. August 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie